

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ungerathene Ehe/ Oder Vornehmste Ursachen/ so heutiges Tages Den Ehestand Zum rechten Wehestand machen

Müller, Heinrich

Hamburg, 1715

VD18 13431897

Zweytes Capitel. Von der ungerathenen Ehe, so ohn des Vaters und der Mutter Raht insonderheit geschlossen wird.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha53-1-199703](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha53-1-199703)

scheide sich nicht; Thut Buß / den die
 Buße bringt einen gnädigen Gott. Ist
 dann die Sünde mächtig zu verdam-
 men / so ist doch Gottes Gnade mächtis-
 ger zu vergeben. Verzagt nur nicht
 Gott wird sich euer erbarmen!

Zwentes Capittel.

Von der ungerathenen Ehe / so ohn
 des Vaters und der Mutter
 Rath insonderheit geschlossen
 wird.

Als bißher von den Eltern ingemein
 gesagt ist / wil ich von einem jeden
 der Eltern insonderheit verstanden ha-
 ben / daß hierunter weder Vater noch
 Mutter hintergangen werde. Man fin-
 det unter den Kindern / die davor halten/
 daß die Söhne nur des Vaters die Töchter
 nur des Mütterlichen Consensus be-
 dürffen. Etliche meinen / es seye wenig
 an des Vaters Willen geleget / sonderlich/
 da er nur Stieff-Vater / oder schlecht
 begütert und ihnen nicht viel mitgeben
 kan / oder das Ihrige hindurch gebracht/
 und

und sie sonst wenig Gutes von ihm haben. Andere schliessen die Mutter gar aus/ und halten ihre Bewilligung nicht vor nöthig / wie auch unter den Gelahrten einige sind/ die fürgeben/ das Weltlichen Rechten nach / der Mütterliche Consens zu der Kinder Ehe nicht nöthig sondern nur Ehrenhalber erfordert werde/ als Hormannus, Donellus, Besoldus und andere anmercken. Aber in diesem allem wird weydlich geirret/ denn wann die Schrift der Eltern gedencket/ versteht sie darunter beydes Vater und Mutter / wie sie dann auch im vierdten 2. Mos. 20. v. 12. Gebot/ Vater und Mutter austrücklich 5. Mos. 5. v. 16. zusammen setzt/ als die Gott in der Ehe/ Matt. 15. v. 5. hat zusammengefügt / und spricht! Du Eph. 6. v. 2. sollt deinen Vater und deine Mutter ehren. Was dann Gott zusammen fügt/ sollen wir nicht trennen.

Was insonderheit den Vater betrifft/ ist und bleibt er Vater / er habe nichts oder nichts / viel oder wenig / gebe oder nehme. Nicht lob ichs/ wann Väter ein unväterliches Herz haben / daß sie den Kindern nicht allein nichts sämten / sondern

dern a
gesam
solche
kaum
die Ki
lichen
zu ver
geben
ben vo
Scha
Vor
macht
Eltern
und
Vor
nur de
Wun
mehr
wund
weil d
haben
auch d
Blut
Knech
chen d
scheid

dern auch das / was ihnen von andern
 gesammelt ist / zerstreuen / und sind wol
 solche Väter / die den Vater ausziehen/
 kaum vor Väter zu halten ; jedoch sind
 die Kinder nicht befugt / sich der Väter-
 lichen Gewalt zu entreißen / oder sie drum
 zu verachten / daß sie ihnen nicht viel mit-
 geben können. Haben sie doch das Le-
 ben von ihnen / das mit keinem Gold-
 Schatz kan bezahlet werden. Gottes
 Wort knüpfft keine Condition hinan/
 macht auch keinen Unterscheid unter den
 Eltern / wann es spricht : Ehre Vater 1. Pet. 23.
 und Mutter / ja so nach Gottes v. 18.
 Wort die Knechte schuldig sind / nicht
 nur den Gelinden / sondern auch den
 Wunderlichen Herren / werden viel-
 mehr Kinder gehalten seyn / auch den
 wunderlichen Vätern / zu gehorsamen/
 weil die Kinder mehr von ihren Eltern
 haben / als Knechte von ihren Herren/
 auch den Eltern / als ihr Fleisch und
 Blut näher verwandt sind / dann die
 Knecht ihren Herren. Die Weltli-
 chen Rechte erkennen auch keinen Unter-
 scheid unter den Qualitäten der Eltern/
ob

I. Patrem
qui Fili-
am 16.
cod. de
nupt.

ob sie reich oder arm / hoch oder niedrig /
flug oder einfältig / gut oder böse / sondern
fordern ohn Unterscheid ihren Consens
zur Ehe / Ja was noch mehr / es haben
ausdrücklich die Kaiser Diocletianus
und Maxim. verordnet / daß eine Toch-
ter nicht freyen könne ohne Bewilligung
des Vaters / der sie andern Leuten für die
Ehe gelegt / und nicht erhehren wollen.

Was angehet den Mütterlichen
Consens, ist derselb dem vierdten Ge-
bot ausdrücklich einverleibt / und finden
wir in Gottes Wort / daß die Kinder
der Heiligen / ihre Mütter hierunter nicht
verachtet / wie insonderheit Jacobs und
Simsons Exempel darthun. Die na-
türliche Billigkeit erfordert auch; denn/
sag mir / hat dich nicht die Mutter unter
ihrem Herzen getragen / mit ihrem Ge-
blüt ernehrt / mit Schmerzen geboren /
mit Sorgen gesäugert / mit Mühe er-
zogen / für dich gewacht / wann du ge-
schlafen / gut gemacht / was du ver-
dorben / und allenthalben deine Last getra-
gen? Dencke doch insonderheit daran /
was sie für Gefahr bestanden hat /

Tob. 4.
v. 3.

daß

da sie
Nicht
tenes
peper
ich die
habe
Wille
vertra
Ware
eben d
die M
nen Vi
gen? I
gemein
Ehr an
tas spr
qualis
debeb
rentib
sonder
heut im
sens, a
nicht a
beyde i
am mei
größer

da sie dich unter ihrem Hertzen trug.
 Nicht unrecht spricht jene Heydin Cly-
 tenestra bey Euripide: egone qvos
 peperī liberos non velocem? Solt
 ich die Kinder nicht/ die ich geboren
 habe/ aussteuren? Deines Vaters
 Willen nimmst du darum mit/ daß du
 vertrauest/ er werde dein bestes suchen.
 Warum woltest du der Mutter nicht
 eben das zutrauen? Weistu nicht/ daß
 die Mutter/zu den Kindern/als ihren eig-
 nen Visceribus die brünstigste Liebe tra-
 gen? Die Weltlichen Gesetz erfordern in
 gemein/daß die Kinder der Mutter so wol
 Ehr anthun sollen als dem Vater. Pie-
 tas sprechen sie/ Parentibus, etsi inæ-
 qualis est eorum, Potestas, æqua
 debetur und Una est omnibus Pa-
 rentibus servanda Reverentia. In-
 sonderheit schliessen auch die Gesetze/ so
 heut im Brauch den Mütterlichen Con-
 sens, als mit gehörig/zu der Kinder Ehe/
 nicht aus. Zwar/wann Vater u. Mutter
 beyde im Leben/ hat man auf den Vater
 am meisten zu sehe weil bey den Männern
 grösser Verstand als bey den Weibern/
 auch

l. furios
 ff. Curat
 furios.
 l. 20. in
 conj. C.
 de nup.
 Nov.
 115. c. 3
 §. 11.

auch wann Vater und Mutter wider
einander sind / ist der Rath des Vaters
billig vorzuziehen / weil der Mann des

1. Cor. 11. Weibes Haupt ist / und nach Gottes

v. 3.

1. Mos. 3. Ordnung ihr Herr: ausser diesen Fällen
ist man die Mutter zu fragen / und der

v. 16.

selben zu gehorchen schuldig. Und hilft
hie nicht / daß man spricht: Frauen-Rath
thörichter Rath / ist zuweilen wahr / aber
nicht allzeit / Pilati Weib gab einen sehr
guten Rath / hätte nur der Mann dem
Weibe folgen wollen. Der Mutter
Rath / wann er in der Liebe gewurkelt
und auf guten Grund gebauet ist / kan
viel gutes stiften. Sie rathet aber thörs
oder weißlich / ist sie doch Mutter / soll und
muß die Ehre haben / daß du ohn ihren
Rath nichts thust. Darum auch in E-
vangelischen Consistorien die Verlöb-
niß / so ohn der Mutter Consens gestift-
et / vor heimlich und unkräftig gehalten
werden / wie beyhm Carpzovio und an-
dern zu finden.

Lieben Kinder / es bringt Wehe in der
Ehe / ihr verachtet wenn ihr wollet / Va-
ter oder Mutter. Ein Fleisch sind sie
beyde

beyde/
verach-
tens a-
Haus
war /
nieder.
so und
wenig
ders ge-
net : I-
lichen
ste prä-
arges /
nicht / m-
wolt sie
und mi-
Rath a-
Vater
laßt sie
rathen.

Von de-
Rat-
ger g-
Als